

An den Grossen Rat

17.5195.04

ED/P175195

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2020 vom Schreiben des Regierungsrates vom 11. März 2020 Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Kaspar Sutter und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«In den letzten Jahren wurde das mengenmässige Angebot an Tagestruktur-Plätzen in der Stadt Basel sukzessive erhöht. Dies ist sehr begrüssenswert. Dieses Angebot weist aber noch immer eine massive Lücke aus, nämlich beim Angebot während der Schulferien.

In § 3 der geltenden Tagesstrukturenverordnung wird festgehalten, dass die Tagesstrukturangebote die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Dies ist heute noch nicht der Fall, da die wenigsten Eltern über 14 Wochen Ferien pro Jahr verfügen. Das heutige Angebot von Tagesferien ist vollkommen ungenügend, da die Orte immer wechseln, die Orte zum Teil weit weg vom Wohnort der Kinder liegen, eine Mindestanwesenheit von vier Tagen pro Woche belegt werden muss und es nur wenige Angebote ab dem 1. Kindergartenjahr gibt. Aufgrund dieses ungenügenden Angebots ist es nicht erstaunlich, dass viele Eltern ihre Kinder beim Eintritt in den Kindergarten in einem Tagesheim belassen oder das Angebot der Tagesferien nicht nutzen. Eine Ferienabdeckung würde auch die Erwerbsarbeit beider Elternteile erleichtern.

Um der Arbeitsrealität der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, soll ein Angebot von flexiblen Tagesstrukturen auch in den Ferien gelten, dies in einer anzahlmässig reduzierten Form, unter Kostenbeteiligung der Eltern, aber an konstanten Orten. In jedem der drei städtischen Schulkreise soll es mindestens zwei solche Ferienangebote geben. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden, notwendig wären die zusätzlichen Betreuungspersonen.

Die Gemeinde Riehen kennt bereits ein ähnliches Angebot. So können dort Kinder mit den Tagesferien "à la carte" halbtageweise Module im Freizeitzentrum Landauer belegen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, ab Schuljahr 2019/20 in jedem Schulkreis der Stadt Basel an mindestens einem gleichbleibenden Standort ein ganztägiges Tagesstruktur-Angebot in den Ferien anzubieten. Dieses Angebot soll für alle Kinder der Volksschule ab Kindergarten gelten. An den gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr kann von einem Angebot abgesehen werden. Zudem soll dieses Ferienangebot auch halbtageweise belegbar sein. Ab Schuljahr 2021/2022 sind in jedem Schulkreis mindestens zwei solche Standorte anzubieten.

Kaspar Sutter, Andrea Elisabeth Knellwolf, Claudio Miozzari, Katja Christ, Alexandra Dill, Thomas Gander, Franziska Roth, Michelle Lachenmeier, Sasha Mazzotti, Stephan Mumenthaler, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Martina Bernasconi, Edibe Gölgeli, Balz Herter, Beatrice Messerli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

In der Stadt Basel werden Tagesferien und Ferienbetreuung an Schulen angeboten. Beide Angebote umfassen eine Ganztagsbetreuung von 8 bis 18 Uhr. Tagesferien werden wöchentlich an bis zu fünfzehn verschiedenen Standorten in den Quartieren der Stadt Basel angeboten und finden während aller Schulferien, ausser zwischen Weihnachten und Neujahr, statt. An drei Schulstandorten der Primarstufe (Bläsi, Isaak Iselin und Thierstein) wird eine Ferienbetreuung angeboten. Im Gegensatz zum Tagesferienangebot können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder bei der Ferienbetreuung für einzelne Tage anmelden. Die Ferienbetreuung wird in allen Schulferien angeboten (ausser in der Osterwoche mit dem Dreitageblock, in der sechsten Sommerferienwoche mit dem Zweitageblock und zwischen Weihnachten und Neujahr). Aufgrund der sehr hohen Nachfrage nach Tagesferienangeboten ist das Erziehungsdepartement seit Anfang dieses Jahres intensiv daran, die Tagesferien mit bestehenden und allenfalls neuen privaten Anbietern auszubauen.

1.1 Zwei Motionen zu den Tagesstrukturen respektive Ferienangeboten

Neben dem vorliegenden Anzug Kaspar Sutter und Konsorten befassen sich weitere parlamentarische Vorstösse mit den Tagesstrukturen und den Ferienangeboten, unter anderem zwei Motionen. Deren Inhalt wird im Folgenden dargelegt.

1.1.1 Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «gesetzliche Regelungen für die Tagesstruktur und Ferienangebote»

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 die nachstehende Motion Claudio Miozzari und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Gemäss § 11 der Kantonsverfassung haben Eltern das Recht innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu bekommen.

Verfassung §§ 11

Diese Verfassung gewährleistet überdies:

a) das Recht, dass Eltern innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzendeTagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten wird, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht,

Eine solche wird durch die Tagesbetreuung und an den Kindergärten und den (Primar)Schulen durch ein Tagesstrukturangebot gewährleistet. Geregelt letzteres bisher mit Paragraph 73§ im Schulgesetz.

§ 73[153]

Unterrichtszeit und Tagesstrukturen in der Volksschule

1 Am Vormittag erfolgt der Unterricht in der Volksschule im Rahmen von Blockzeiten.

2 Ergänzend zu den Unterrichtszeiten gewährleistet die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen).

3 Bei der Festlegung der Zeitorganisation von Unterricht und Tagesstrukturen werden die Bedürfnisse der Kinder und Familien berücksichtigt.

4 Die Betreuungsleistung in den Tagesstrukturen kann von privaten Institutionen erbracht werden.

Angesichts der Tatsache, dass das Tagesstrukturangebot in den kommenden Jahren stark ausgebaut werden soll – es soll künftig für 50% der Kinder zur Verfügung stehen – und die Leistungen sowohl von privaten Institutionen als auch vom Staat an den Schulen selbst sowie an externen Standorten angeboten werden, vertreten die Unterzeichnenden die Ansicht, dass für das familienergänzende Tagesstrukturangebot ein eigenes Gesetz erstellt und somit die Einflussnahme des Grossen Rates und allenfalls der Stimmbürgerschaft erhöht werden sollte. Mittels dieses Gesetzes sollen auch die Ferienangebote geregelt werden, die allen Kindern und Jugendlichen der Stadt offenstehen müssen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Darin sollen Aussagen u.a. zu folgenden Punkten enthalten sein:

- Zweck und Gegenstand der Tagesstrukturen
- Grundsätze für die Tagesstrukturen, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Zweck und Gegenstand der Ferienbetreuung

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

- Grundsätze für die Ferienbetreuung, Aufsicht sowie Förderung der Angebote und Qualität, Betreuungsverhältnis und fachliche Qualifikation des Personals, räumliche und pädagogische Voraussetzungen
- Art und Organisationsformen der Leistungserbringenden
- Leistungen und Anspruchsberechtigung für alle Eltern gemäss Verfassung und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder
- Zusammenarbeit der Leistungserbringenden mit Erziehungsberechtigten, Schulen und dem Kanton
- Finanzierung der Angebote
- Regelung des Datenschutzes

Claudio Miozzari, Claudia Baumgartner, Marianne Hazenkamp-von Arx, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Brigitte Kühne, Sasha Mazzotti, Michelle Lachenmeier, Alexandra Dill, Barbara Heer, Kerstin Wenk, Michela Seggiani, Nicole Amacher, Salome Bessenich, Franziska Roth, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Tobias Christ, Daniel Albietz, Johannes Sieber»

1.1.1.1 Stellungnahme des Regierungsrats

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 hat der Regierungsrat zur Motion im Wesentlichen wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre, dass die Tagesstrukturen und Ferienangebote einer angemessenen Regelung auf Gesetzesstufe bedürfen und dass die bestehende Regelung im Schulgesetz lückenhaft ist. Der Regierungsrat möchte die neuen gesetzlichen Grundlagen für die Tagesstrukturen und Ferienangebote jedoch nicht in einem eigenen Tagesstruktur- sondern in einem neuen Volksschulgesetz, das zurzeit im Rahmen der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP-Projekt Bildungsgesetzgebung) erarbeitet wird, umsetzen. Auch wenn es sich beim GAP-Projekt vor allem um eine Nachführung bzw. Neufassung handelt, wird im Zuge der Erarbeitung der Gesetzesentwürfe geprüft, ob und inwieweit aktuelle parlamentarische Vorstösse (Motionen) aufgenommen werden können. So soll, wie eben erwähnt, auch die vorliegende Motion Claudio Miozzari und Konsorten im Rahmen dieses umfassenden Gesetzgebungsprojekts bearbeitet werden und das neu zu formulierende Volksschulgesetz ein ausführlicheres Kapitel über die Tagesstrukturen und Ferienangebote erhalten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das neue geplante Volksschulgesetz wegen des engen sachlichen Zusammenhangs der Tagesstrukturen mit dem Unterricht in der Volksschule das richtige Gefäss für deren gesetzliche Regelung ist. Dies zeigt nebst dem HarmoS-Konkordat (Art. 11) auch ein Blick in die Schulgesetzgebung anderer Kantone mit einer vergleichbaren Regelungsarchitektur, wie sie mit der neuen Schul- und Bildungsgesetzgebung geplant ist.

1.1.1.2 Beschluss des Grossen Rats

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 hat der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats, ihm die Motion Claudio Miozzari und Konsorten zur Umsetzung im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes zu überweisen und die Bearbeitungszeit auf drei Jahre zu verlängern, nicht zugestimmt, und beschlossen, die Motion zur Ausarbeitung einer Vorlage innert einem Jahr zu überweisen.

1.1.2 Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2022 die nachstehende Motion Sandra Bothe und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die Motion steht in direktem Zusammenhang mit der neuen Regelung in Bezug auf die Buchung der Tagesferienangebote ab den Frühlingsferien 2022 (Basler Ferienkalender) im Kanton Basel-Stadt. Das vom Kanton subventionierte familienergänzende Tagesferienangebot - zurückzuführen auf eine private Initiative - ist seit Jahrzehnten ein Erfolgsmodell.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Dass staatliche schuleigene Tagesstrukturen an bestimmten Schulstandorten auch eine subventionierte Ferienbetreuung (tageweise) für Kinder der Volksschulen anbieten, ist separat zu betrachten. Sie entspricht dem politischen Willen, die kantonalen Betreuungsangebote aufgrund des zunehmenden Bedarfs der Eltern, bedürfnisgerecht auszubauen (Motion Kaspar Sutter).

Alle Eltern von Basel-Stadt mit Kindern im Kindergarten und der Primaschule hatten bisher zu den gleichen Bedingungen Zugang zum wertvollen Betreuungsangebot der Tagesferien, das von privaten Anbietern durchgeführt wird. Es garantiert allen Erziehungsberechtigten, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf während den Schulferien und ist infolgedessen auch von zentraler Bedeutung für die Gleichstellung der Geschlechter, der kulturellen Integration und der ausserschulischen (sozialen) Durchmischung der Kinder.

Eine Woche Tagesferien (5 ganze Tage) kostet Fr. 200.- pro Kind. Weiter ist eine Reduktion der Elternbeiträge analog der Prämienverbilligung der Krankenversicherung möglich. Die Elternbeitragskosten für Kinder von Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger werden von der kantonalen Sozialhilfe übernommen. Mit der Einführung der neuen Tagestrukturverordnung per 1. Januar 2022, ist das Tagesferienangebot (und die Feriensportlager) nur für Eltern wie bisher buchbar, deren Kinder die Volksschule besuchen. Eltern, deren Kinder eine private Schule oder einen privaten Kindergarten besuchen, sind von Subventionen ausgenommen und bezahlen neu den vollen Preis von Fr. 400.- pro Woche und Kind. Weiter sind Tagesferien für diese Eltern nur dann buchbar, wenn ein Angebot nicht vollumfänglich durch Kinder der Volksschule ausgebucht ist. Damit werden baselstädtische Privatschüler den ausserkantonalen Kindern gleichgestellt.

Der Umstand führt zu einer Ungleichbehandlung der im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Eltern. Das Recht auf Bildung und das Recht auf Betreuung zu finanziell tragbaren Bedingungen sind zwei von sich unabhängige Grundrechte, die in der Verfassung separat verankert sind (§11 Abs. I lit.n "Recht auf Bildung"; §11 Abs. 2 lit. a "Recht auf Betreuung") und allen Kindern/Eltern im Kanton Basel-Stadt garantiert wird.

Eltern, die ihre Kinder in einem privaten Kindergarten oder einer Privatschule anmelden, bezahlen die Kosten für den Schulunterricht während den Schulwochen vollumfänglich selbst und können diese nicht an den Steuern abziehen. Die sehr hohe Hürde bei der Anmeldung von Privatschülern im "Basler Ferienangebot" führt quasi zum Ausschluss der Kinder und zur Ausgrenzung einer bestimmten Elterngruppe. Zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder auf die jüdische Schule schicken. Oder Eltern, die mit sehr knappen Einkommensverhältnissen rechnen, aber aufgrund des einkommensabhängigen Angebots der privaten Bildungsinstitutionen ihr Kind dort platzieren können. Oder Kinder, die aufgrund von Verstärkten Massnahmen in einer privaten Bildungsinstitution beschult werden.

Alle Eltern, die aus welchen Gründen auch immer auf die staatlich finanzierte Bildung verzichten, und damit den Staat massgeblich entlasten, verzichten damit nicht auch automatisch auf das Recht auf staatlich finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung.

Da die Verordnung seit dem 1. Januar 2022 (Bekanntgabe Mitte Dezember 21) in Kraft gesetzt wurde und der Ausschluss der Privatschüler per Frühjahrsferien 2022 gilt, fordern die Motionär:innen innerhalb von 6 Monaten:

Das Aufheben der neuen Regelung für die Tagesferien und die Beibehaltung der bestehenden Praxis für die Buchung vom kantonal subventionierten Tagesferienangeboten (und Feriensportlager). Somit für diese Betreuungsangebote wie bisher freien Zugang zu denselben Bedingungen für alle Eltern, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft sind, zu garantieren.

Die Sicherstellung des Grundrechts für alle im Kanton Basel-Stad wohnhaften Eltern auf eine familienergänzende Betreuung in angemessener Frist, zu finanziell tragbaren Bedingungen, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht (Kantonale Verfassung § 11 2 a), unabhängig von der Wahl der Schule.

Sandra Bothe, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lukas Faesch, Karin Sartorius, Christoph Hochuli, Barbara Heer, Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Johannes Sieber, Melanie Nussbaumer, Michelle Lachenmeier, Catherine Alioth, Oliver Bolliger, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Albietz, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer, Franziska Roth, Jérôme Thiriet, Marianne Hazenkamp-von Arx, David Wüest-Rudin»

1.1.2.1 Stellungnahme des Regierungsrats

Mit Schreiben vom 16. August 2022 hat der Regierungsrat zur Motion im Wesentlichen wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat kann die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre insofern nachvollziehen, als sich die Betreuungssituation in den Schulferien für Eltern von Kindern in Privatschulen, insbesondere solchen Privatschulen, die kein eigenes Ferienangebot haben, aufgrund der in den letzten Jahren immer wichtigeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verschärft hat. Der Regierungsrat kommt deshalb zum Schluss, dem Begehren der Motion zu entsprechen und die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass alle schulpflichtigen Kinder im Kanton Basel-Stadt zu den gleichen Bedingungen Zugang zu Tagesferien erhalten.

1.1.2.2 Beschluss des Grossen Rats

In seiner Sitzung vom 9. November 2022 hat der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrats, ihm die Motion Sandra Bothe und Konsorten gemeinsam mit der Umsetzung der Motion Claudio Miozzari und Konsorten zur Erfüllung bis Mai 2023 zu überweisen, zugestimmt.

2. Gemeinsame Beantwortung der hängigen parlamentarischen Vorstösse zu den Tagesstrukturen und den Ferienangeboten

Der Regierungsrat möchte den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten gemeinsam mit den Motionen Sandra Bothe und Konsorten sowie Claudio Miozzari und Konsorten beantworten und beantragt dem Grossen Rat daher, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» stehen zu lassen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

May

Lukas Engelberger Vizepräsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

R- WOURD AND.